

agra 2021

Die Landwirtschaftsausstellung
in Mitteldeutschland

Geländeweite
Regelungen und
Maßnahmen
Informationen für
Aussteller und
Besucher

HYGIENEKONZEPT

Maßnahmen zur Verhinderung der Übertragung von Krankheitserregern

Version 1.0 vom Oktober 2020 basierend auf dem behördlich freigegebenen
„Hygiene- und Infektionsschutzkonzept“

Bei Fragen: 0341 / 98 97 21 09 • Fax: 0341 / 98 97 21 89 • E-Mail: post@agra-messe.de

22. bis 25. April

Leipziger Messegelände

www.agra-messe.de



Das behördlich freigegebene und genehmigte Hygienekonzept Version 1.0 schafft eine maximale Sicherheit für Aussteller*innen, Besucher*innen und Mitarbeiter*innen bei gleichzeitiger Gewährleistung eines möglichst optimalen Messerlebnisses. Die üblichen technischen Richtlinien der Veranstaltung werden ab sofort bis auf Weiteres um diese Schutzmaßnahmen hinsichtlich des Verhaltens, Abständen und Hygiene ergänzt. Diese Hygieneregulungen können, auch wenn behördlich freigegeben auch weiterhin noch an Veränderungen der Infektionslage angepasst werden. Wir empfehlen darum Ausstellern und Besuchern, diese Richtlinien gelegentlich auf Neuerungen durchzusehen. An der Variantenummer können Sie sehen, ob es Veränderungen gegeben hat. Auf wesentliche Veränderungen werden wir auf unserer Webseite außerdem gesondert hinweisen.

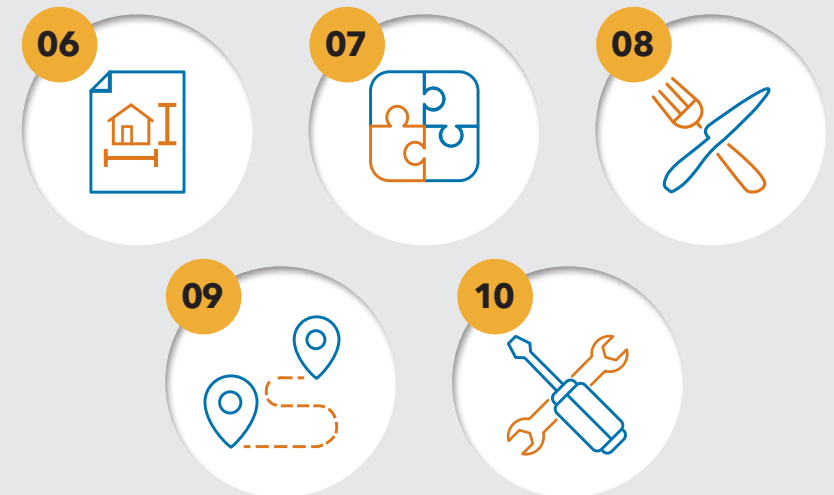
Geländeweite Regelungen und Maßnahmen

- 01. Verhalten im Gelände
- 02. Allgemeine Schutzmaßnahmen auf dem Gelände
- 03. Registrierung, Einlass, Bezahlung
- 04. Erste Hilfe
- 05. Verkehrswege, Aufenthaltsbereiche, Vortragsflächen



Weitere Infos für Aussteller und deren Servicepartner

- 06. Standbau und Standgestaltung
- 07. Standorganisation
- 08. Catering und Bewirtung auf Standflächen
- 09. Kontaktnachverfolgung
- 10. Auf- und Abbau



Bitte beachten Sie als Besucher, Aussteller oder Dienstleister unbedingt folgende Punkte, die für die erfolgreiche Umsetzung der Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Als Veranstalter behalten wir uns Änderungen und Anpassungen vor.

Geländeweite Regelungen und Maßnahmen

Verhalten im Gelände

01

- Grundsätzlich sind alle an der Veranstaltung beteiligten Personen dazu angehalten, einen Mindestabstand von 1,50 m zueinander einzuhalten (nachfolgend „Mindestabstand“).
- Auf dem Gelände im Außenbereich besteht keine Verpflichtung, jedoch eine Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes; in den Hallen ist das Tragen verpflichtend.
- Befolgen Sie bitte unbedingt die aktuell geltenden [Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#) (Begrüßung ohne Handschlag, Husten/Niesen in die Armbeuge, regelmäßige Handreinigung, Berühren des Gesichtes vermeiden).



Allgemeine Schutzmaßnahmen auf dem Gelände

02

- Das Messegelände verfügt über eine Infrastruktur, die schon jetzt entsprechende Hygienestandards gewährleistet.
- Für den Veranstaltungsbetrieb werden die Reinigungsintervalle zusätzlich erhöht; zudem Ein- und Ausgangsbereiche, Toiletten, etc. täglich mehrfach desinfiziert.
- Desinfektionsspender finden Sie in den Eingangsbereichen, Toilettenanlagen, an Servicepoints und an vielen Messeständen.
- Transparente Trennwände aus Glas und Kunststoff werden auf dem Messegelände an allen Tresen und Countern installiert, an denen ein Kontakt zwischen Mitarbeitern und Dienstleistern stattfindet.
- Auf dem Messegelände wird mittels Beschilderung und durch eigens eingesetztes Servicepersonal auf die Schutzmaßnahmen verwiesen.
- Sollte die Einhaltung einer vorgegebenen, maximal zulässigen Personendichte notwendig werden, kann es über alle Ticketarten hinweg Tageskontingente geben.



Registrierung, Einlass und Bezahlung

03

- Es werden personalisierte Onlinetickets eingesetzt. Beim Betreten und Verlassen des Geländes sowie der Hallen werden diese von Sicherheitspersonal gescannt. So ist eine DSGVO konforme Kontaktverfolgung möglich.
- Die Erfassung aller wesentlichen personenbezogenen Informationen soll gewährleisten, dass eine gegebenenfalls erforderliche Nachverfolgung von Kontaktpersonen der Kategorie 1 im Sinne der Vorgaben des Robert-Koch-Institutes stattfinden kann.
- Besucher erhalten ihre Tickets über den Onlineshop der agra 2021 oder nach einer Registrierung vor Ort an den Kassen.



- Aussteller erhalten ebenfalls über den Ticketshop ihre Ausstellerkarten.
- Zur Sicherstellung der Abstandsregelung wird in den Eingängen mit Personenleitsystemen und Bodenmarkierungen gearbeitet.
- Bitte beachten Sie, dass Sie die Eintrittskarte während des gesamten Besuchs, bis einschließlich des Verlassens des Geländes, bei sich führen. An bestimmten Stellen im Gelände ist im Rahmen der Kontaktnachverfolgung der Nachweis Ihrer Besuche zu führen (Scan Ihrer Eintrittskarte). (Ein- und Ausgang in den Hallen und auf den Ausstellerständen bei mindestens 15-minütigen Beratungs-, Verhandlungs- oder Verkaufsgesprächen etc.)
- Bitte führen Sie als Aussteller und Besucher stets auch Ihren Personalausweis mit sich. Das Sicherheitspersonal ist angehalten stichpunktartig die Übereinstimmung der Ticketregistrierung mit dem Namen auf dem Personalausweis zu kontrollieren.

Erste Hilfe

04

- Sollten Sie sich unwohl fühlen und Symptome von COVID-19 zeigen, bitten wir Sie, sich umgehend (zunächst) telefonisch mit der Sanitätsstelle in Verbindung zu setzen:

Telefon: +49 - XXX XXX XX XX

Hier wird rechtzeitig vor Beginn des Messeaufbaus die aktuelle Mobilnummer der Sanitäter eingetragen. Diese ist aktuell noch nicht bekannt.

- Die Sanitätsstelle befindet sich in der Glashalle in der Nähe der Messeleitung. Der Weg dorthin ist überall auf dem Veranstaltungsgelände ausgeschildert. Bitte folgen Sie dieser Beschilderung.



Verkehrswege, Aufenthaltsbereiche, Vortragsflächen

05

- Bitte benutzen Sie nur die entsprechend gekennzeichneten Ein- bzw. Ausgangstüren.
- Die Gangbreite in den Hallen wird so gestaltet, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. In den Hallen ist keine „Einbahnstraßen“-Wegeführung notwendig.
- Dennoch beachten Sie bitte: In den Hallen herrscht Rechtsverkehr; so ist gesichert, dass alle Stände von allen Besuchern problemfrei aufgesucht werden können.
- In Foren und Konferenzräumen wird durch eine großzügige Aufplanung auf die Mindestabstandregelung zwischen Teilnehmern Rücksicht genommen.



Weitere Infos für Aussteller und deren Servicepartner

Folgende Punkte bitten wir Sie als Aussteller verpflichtend zu beachten. Bitte weisen Sie auch Ihre eingesetzten Dienstleister entsprechen ein.

Es ist Ihre Verpflichtung als Aussteller, die Einhaltung der Hygieneregulungen auf Ihrem Stand zu überwachen und bei Verstößen entsprechend einzugreifen.

Die Gesundheitsbehörde ist entsprechend der jeweiligen Lage berechtigt weitergehende Anordnungen zu treffen, bereits getroffene Anordnungen anzupassen oder in Gänze aufzuheben.

Die agra-Ausstellungsleitung behält sich das Recht vor, jederzeit den Betrieb einzelner Messestände bei Zuwiderhandlung einzuschränken bzw. zu unterbinden.

Standbau und Standgestaltung

06

Im Messebetrieb ist ein Abstand von mindestens 1,50 m zwischen Personen einzuhalten. Wird dieser unterschritten, ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Der Aussteller hat eigenverantwortlich sicherzustellen, dass der erforderliche Mindestabstand und die geltenden Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen auf seiner Standfläche umgesetzt und eingehalten werden. Sollten dazu Anpassungen der Standgrößen zwingend erforderlich werden, wird die agra Veranstaltungs GmbH dies gern mit Ihnen in der Aufplanung abstimmen und in der Regel ohne Mehrkosten umsetzen. Entsprechend wurden nachfolgende Regelungen für den Standbau getroffen, die Sie als Aussteller bitte in Ihrer Planung berücksichtigen und bei der Durchführung Ihres Messeauftrittes sicherstellen:

- **Kontaktflächen** (z.B. Türklinken, Tischoberflächen, Handläufe) sollten über glatte, leicht zu reinigende Oberflächen verfügen und müssen regelmäßig gereinigt werden. Ein üblicher Haushaltsreiniger genügt.
- Halten Sie **Handdesinfektionsmittel** bereit.
- Wenn möglich, verzichten Sie auf **geschlossene Decken, Türen und Türklinken**.
- Die Exponate sollen so angeordnet werden, dass es nicht zu **Ansammlungen von Messteilnehmern** kommt. Ausreichend dimensionierte Aufenthalts- und Besuchsflächen können eine Lösung sein.
- Werden **Geräte mit Touch-Oberflächen** eingesetzt, müssen diese nach jedem Gebrauch durch eingewiesenes Standpersonal gereinigt werden.
- **Zweigeschossige Stände** sind unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich. Geschlossene Kabinen müssen belüftet werden.
- **Dokumentieren** Sie Ihre Maßnahmen in einem Hygienekonzept und halten Sie es am Stand vor.

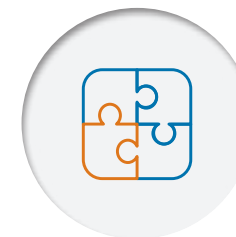
Mit Kontrollen der zuständigen Behörden ist zu rechnen



Standorganisation

07

- Ein geregelter Zugang zum Stand wird empfohlen, um die Abstands- und Hygieneempfehlungen einhalten zu können.
- Um die Besucherführung auf der Standfläche zu unterstützen, kann mit Markierungen in Laufrichtung gearbeitet werden.
- Produkte dürfen, unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln, auch weiterhin im Rahmen von Vorführungen präsentiert werden.
- Hochfrequentierte Bereiche und häufig genutzte Kontaktflächen sind mehrfach täglich zu desinfizieren; der Stand ist mindestens einmal täglich professionell reinigen zu lassen. Dies kann im Rahmen der durch den Veranstalter angebotenen Standreinigungen nach Messeende erfolgen.
- Die Bereitstellung von Prospekten und Informationsmaterial sowie die Ausgabe von Give Aways ist ohne weitere Auflagen möglich.



Catering und Bewirtung auf Standflächen

08

- Für Messerestaurants, Bistros, Catering und Verkostung am Stand gelten die Regeln der „Verordnung des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Gaststätten (Corona-Verordnung Gaststätten - CoronaVO Gaststätten, Stand 27.5.2020).
- Die Ausgabe von Lebensmitteln sollte, wo sinnvoll möglich, verpackt erfolgen; auch bei Zucker-, Salz-, Pfefferstreuern, Saucen etc. sind Portionsverpackungen vorzusehen.
- Selbstbedienung und Buffeteinrichtungen sind aufgrund der geltenden Hygieneregeln verboten
- Wenn Sie einen Cateringbereich mit unverpackten Lebensmitteln planen, empfehlen wir dringend, einen professionellen Caterer zu beauftragen. Dieser muss sich verpflichtend an alle Hygieneregeln halten.
- Teller und Besteckausgabe: Bitte verwenden Sie entweder verpacktes Einwegbesteck (bevorzugt) oder maschinengeschültes Mehrwegbesteck.
- Handwaschbecken sind mit Seifenspendern und Desinfektionsmittelspendern auszustatten und dürfen nicht für das Spülen von Besteck, Geschirr oder Küchen- / Standreinigungsutensilien verwendet werden. Ein Hinweisschild auf Handwaschbecken: „Nicht für Geschirr oder Besteck!“ ist gut sichtbar über allen Handwaschbecken anzubringen.



Kontaktverfolgung

09

- Um eine gezielte Kontaktnachverfolgungen in Verdachtsfällen zu ermöglichen (Kategorie 1 im Sinne der Vorgaben des Robert-Koch-Institutes), werden die folgenden Maßnahmen getroffen:
 - Während des gesamten Veranstaltungszeitraumes werden Besucher und Aussteller (sowie deren Dienstleister) zunächst an den Geländeingängen erfasst.
 - Eine vorherige Registrierung ist obligatorisch.
 - Aussteller sind gesetzlich verpflichtet, sämtliche Personen auf dem Messestand zu erfassen, mit denen ein mindestens 15-minütiges Beratungs-, Verhandlungs-, oder Verkaufsgespräch geführt wird.
- Sie erhalten von uns Formularbögen zur täglichen manuellen Erfassung, die zum Ende eines jeden Veranstaltungstages ausgefüllt einzureichen sind. Alternativ kann die Registrierung über eine HandyApp erfolgen bei der das Ticket des Besuchers abgescannt wird.
- Die zu erfassenden Kontaktdaten beinhalten in allen Fällen den Familiennamen, Vorname, Telefonnummer und/oder Mailadresse, das Datum und der Kontaktzeitraum (Beginn/Ende). Die Adresse kann mit angegeben werden, wichtig jedoch ist, dass eine Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme (Telefon/Mail) gegeben sein muss.
- Der Veranstalter ist dazu verpflichtet die Kontaktdaten für einen Zeitraum von drei Wochen mit Beginn des ersten Folgetages der Veranstaltung aufzubewahren.
- Bei Bedarf werden dem Gesundheitsamt die erfassten Kontaktdaten zur Auswertung und Verarbeitung durch den Veranstalter/ Geländebetreiber bzw. durch ein hierfür beauftragtes Unternehmen zur Verfügung gestellt.
- Weitere Details zum Verfahren und Datenschutz werden separat zur Verfügung gestellt.



Auf- und Abbau

10

Als Ergänzung der Technischen Richtlinien gelten auch während der Auf- und Abbauphase die allgemeinen Vorschriften der Coronaschutzverordnung des Landes Sachsen. Konkret sind nachfolgende Punkte zu beachten:

- Soweit möglich, ist bei allen Arbeiten ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, sind technische Maßnahmen (Spuckschutz) oder ein Mund-Nase-Schutz einzusetzen.
- Bilden Sie kleine, feste Teams sowohl bei der Tätigkeit als auch bei der An- und Abreise in den Fahrzeugen, wie auch bei den Pausen.
- Alle Mitarbeiter sind über die Arbeitsschutzmaßnahmen bezüglich Covid-19 zu informieren. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter die Anweisungen verstanden haben.
- Dies gilt insbesondere für die Abstands- und Hygieneregeln, d.h. Begrüßung ohne Händedruck, Husten und Niesen in die Armbeuge; regelmäßiges, gründliches Händewaschen.
- In den Messehallen gilt ein Rauchverbot. Wenn möglich sollten Pausen grundsätzlich im Freien durchgeführt werden.
- An jedem Auf- und Abbautag wird bei der Einfahrt bzw. dem Zutritt zum Messegelände die personalisierte Auf- und Abbaukarte kontrolliert.



agra 2021

Die Landwirtschaftsausstellung
in Mitteldeutschland

Geländeweite
Regelungen und
Maßnahmen
Informationen für
Aussteller und
Besucher

Weitere Informationen:

Sie finden auf unserer Webseite
www.agra-messe.de alle aktuellen
Hygieneverweise und Antworten
auf die meist gestellten Fragen.



Friedrich-Ebert-Str. 26
04416 Markleeberg
Tel. 0341 / 989 72 101
Fax 0341 / 989 72 185
post@agra-messe.de

**Version 1.0 vom Oktober 2020 basierend auf dem behördlich freigegebenen
„Hygiene- und Infektionsschutzkonzept“**

Bei Fragen: 0341 / 98 97 21 09 • Fax: 0341 / 98 97 21 89 • E-Mail: post@agra-messe.de

